

Verlängerung von Kinderreisepässen

Kinderreisepässe können vor dem Ablaufdatum verlängert werden, jedoch nur bis maximal zum Erreichen der Altersgrenze von 12 Jahren.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es Länder gibt, die die Verlängerung des Kinderreisepasses nicht anerkennen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, vor Antritt der Reise auf der Homepage des Auswärtigen Amtes nachzulesen, ob in dem Einreiseland der verlängerte Kinderreisepass anerkannt wird, da andernfalls ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden muss.

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses muss ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorliegen und ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind bei Beantragung eine Unterschrift leisten. Außerdem wird die schriftliche Einverständnis beider Erziehungsberechtigten benötigt – spätestens bei Abholung des Kinderreisepasses. Die Ausstellung des Kinderreisepasses erfolgt kurzfristig bzw. direkt bei Beantragung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
Einwohnermeldeamt, Passstelle